

Vorhabenbeschreibung

Klimaschutz und nachhaltige Mobilität

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und reichen es zusammen mit Ihrem easy-Online Antrag bei PtJ ein. Sollten Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt. Vielen Dank! Bitte beachten Sie zur Antragstellung die Hinweise des Merkblattes „Investive Klimaschutzmaßnahmen“ (www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/investive-massnahmen).

1. Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Bereich

- Errichtung von verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstationen
- Einrichtung von Wegweisungssystemen
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
 - mit Errichtung neuer LED-Beleuchtungsanlagen
 - ohne Errichtung neuer LED-Beleuchtungsanlagen
- Errichtung/ Überdachung von Radabstellanlagen


2. Bestandsaufnahme

- bisherige Aktivitäten des Antragstellers im Klimaschutz (stichpunktartig und ggf. Angabe bereits geförderter Projekte)
- Beschreibung der vor-Ort-Situation (z. B. Zustand des Straßenraumes, Verkehrsaufkommen, aktuelle Nutzung,...)
- Darstellung des Handlungsbedarfes bzw. Notwendigkeit der geplanten Maßnahme

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme(n):

- Welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt werden (z.B. Länge, Breite, Beschaffenheit der geplanten Radverkehrsanlage, Anzahl der geplanten Stellplätze, geplante Ziele der Radwegweisung etc.)?
- Welche direkten und übergeordneten Ziele werden mit den infrastrukturellen Maßnahmen erreicht? Nehmen Sie hier ggf. Bezug zu bereits entwickelten Radverkehrskonzepten.
- Treffen Sie bitte, soweit möglich, quantitative Aussagen zu möglichen Treibhausgas-Einsparpotentialen, erwarteten Änderungen in der Verkehrsmittelwahl (Modal Split) bzw. zur möglichen Reduzierung von Fahrten des motorisierten Individualverkehrs.

4. Geplantes Vorgehen

Verlauf	Phase	Start (Mo- nat / Jahr)	Ende (Mo- nat / Jahr)	Hinweis	
	Geplantes oder schon erfolgtes Vergabeverfahren			Vorhaben im Bereich „Nachhaltige Mobilität“ fallen bis auf weiteres unter das „Sofortprogramm des Bundes zur Verbesserung der Luftqualität in Städten“. Demnach dürfen Vorhaben förderunschädlich begonnen werden (Ausnahme vom Verbot des sog. vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 Satz 2 zu § 44 BHO). Somit dürfen Sie bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides sowohl das Vorhaben ausschreiben als auch den Auftrag an einen externen Auftragnehmer vergeben.	
	Geplante oder schon erfolgte Auftragserteilung				
	Geplanter Bewilligungszeitraum (i.d.R. zwei Jahre)			Der Bewilligungszeitraum beginnt grundsätzlich zum Monatsersten und endet zum Monatsletzten. Das Vorhaben beginnt mit der Auftragsvergabe. Der Bewilligungszeitraum ist als Leistungszeitraum zu betrachten und einzuhalten.	
	Laufendes Vorhaben:				
	Internetdarstellung und Hinweisschild am Standort des Vorhabens	= zum Beginn des Bewilligungszeitraums			Mit Beginn der Umsetzung des Vorhabens ist auf den Webseiten des Zuwendungsempfängers und am Standort des Vorhabens die Zuwendung bekanntzugeben.
	Rückmeldung an PtJ über erfolgten Vorhabenbeginn (Auftragsvergabe)	= Beginn des Bewilligungszeitraums+ 9 Monate			Rückmeldung über die erfolgte Auftragsvergabe, sofern vor Bewilligung noch nicht erfolgt.
	Umsetzung des Vorhabens	= Beginn Bewilligungszeitraum	= Ende Bewilligungszeitraum		Änderungen an der durchzuführenden Maßnahme sowie am Finanzierungsplan sind dem PtJ umgehend mitzuteilen.
	Zwischenbericht / Zwischennachweis		= 30.04. des Folgejahres nach Beginn		Sofern im Zuwendungsbescheid nicht darauf verzichtet wird, ist jährlich zum 30.04. ein Zwischenbericht/ Zwischennachweis einzureichen
	Fertigstellung / Abnahme				
	Einreichung Verwendungsnachweis mit Schlussbericht			= Ende Bewilligungszeitraums + 3 Monate	Spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes.

5. Anlagen

Einzureichen sind zusätzlich mindestens:

- **tabellarische Ausgabenschätzung** für Material und Personal (Kostenberechnung nach DIN 276 bzw. vergleichbare Auftragswertschätzung)
- **Skizzen** des umzugestaltenden Bereiches (geplanter Verlauf der Radinfrastruktur, das durch die geplante Radwegweisung entstehende Radwegenetz bzw. geplante Stellen der Radabstellanlagen, Mobilitätsstationen) oder eine aussagekräftige Fotodokumentation

weitere Anlagen:

- Zusätzliche tabellarische Ausgabenschätzung für die anfallenden Ingenieurleistungen der Leistungsphase 8 gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)
- Datenblatt der geplanten LED-Beleuchtung
- bei der Errichtung von Radschnellwegen ist ein Radverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planung einzureichen, die die Umsetzungseignung der beantragten Maßnahme darstellt
- sonstige Anlagen:

6. Hinweise

6.1. Hinweise zur Ausgabenschätzung

- Bitte beachten Sie, dass alle beantragten Positionen der Ausgabenschätzung **eindeutig** dem Radverkehr / der Mobilitätsstation zuordenbar sein müssen. Gegebenenfalls erforderliche und weiterführende Maßnahmen ohne diesen Bezug (z. B. Parkraumgestaltung, Umgestaltung von Verkehrsanlagen für den motorisierten Verkehr oder Mittelinseln) sind nicht zuwendungsfähig und der Ausgabenschätzung zu entnehmen oder in dieser nachvollziehbar abzugrenzen. Nicht zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:
 - Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphasen 1-7 und 9 (HOAI), Planungsleistungen
 - Grunderwerb
 - Baunebenkosten
 - Verkehrssicherung
 - landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Brücken, Unterführungen, Bahnübergänge
 - Schließeinrichtung, abschließbare Fahrradboxen und Ladeinfrastruktur
 - Sonstiges, Rundungen und Zuschläge

6.2. Hinweise zu projektbegleitenden Ingenieurleistungen

- Projektbegleitende Ingenieurleistungen der Leistungsphase 8, gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), können nur gefördert werden, soweit diese innerhalb des vereinbarten Bewilligungszeitraumes erbracht werden.

6.3. Hinweise zur Neuerrichtung von LED-Beleuchtung

- Gefördert wird die Neuerrichtung ausschließlich im Zuge eines Antrages zur Ergänzung des Wegenetzes für den Alltagsradverkehr.
- In der Vorhabenbeschreibung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen und durch den Antragsteller zu bestätigen:
 - die LED-Beleuchtung wird ausschließlich auf neu angelegten Radverkehrsanlagen errichtet
 - die besonderen Anforderungen an die Straßenbeleuchtung nach DIN 13201 „Straßenbeleuchtung“ (Teil 1-4) werden berücksichtigt
 - die LED-Beleuchtung erfüllt die Ökodesign-Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1194/2012 der Kommission vom 12. Dezember 2012
 - die LED-Beleuchtung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr
 - bei der Errichtung werden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV berücksichtigt

7. Kontakt

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kommunaler Klimaschutz
Investiver Klimaschutz (KKS 2)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen